

## Entgelte für die Systemnutzung – Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt für temporäre Anschlüsse

Strom: Netzebene 3 bis 7

Das Netznutzungsentgelt wird mit der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2020 (SNE-V 2018 – Novelle 2020) der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten. Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW, in Cent/kWh bzw. in Form einer Jahrespauschale angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

<b>Netznutzungsentgelt</b>	<b>LP</b> (Cent/kW)	<b>SHT</b> (Cent/kWh)	<b>SNT</b> (Cent/kWh)	<b>WHT</b> (Cent/kWh)	<b>WNT</b> (Cent/kWh)
<b>für die Netzebene 3</b>	2.652	0,62	0,47	0,62	0,47
<b>für die Netzebene 4</b>	3.240	1,11	0,87	1,11	0,87
<b>für die Netzebene 5</b>	3.672	1,53	1,25	1,53	1,25
<b>für die Netzebene 6</b>	3.864	2,58	2,16	2,58	2,16
<b>für die Netzebene 7</b>					
1. gemessene Leistung	4.104	3,36	3,36	3,36	3,36
2. nicht gemessene Leistung	3.600 Cent/Jahr	5,88	5,88	5,88	5,88
3. unterbrechbar	–	4,23	2,48	4,23	2,48

Das Netzverlustentgelt wird mit der SNE-V 2018 – Novelle 2020 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten. Einspeiser, einschließlich Kraftwerksparks, mit einer Anschlussleistung bis inklusive fünf MW sind von der Entrichtung des Netzverlustentgelts befreit.

<b>Netzverlustentgelt</b> (jeweils Cent/kWh)	<b>NE 1</b>	<b>NE 2</b>	<b>NE 3</b>	<b>NE 4</b>	<b>NE 5</b>	<b>NE 6</b>	<b>NE 7</b>
<b>Für die jeweilige Netzebene (NE) und für alle Tarifzeiten.</b>	–	–	0,136	0,137	0,140	0,191	0,228

Alle Entgeltangaben sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

- › **LP:** Die Abkürzung LP wird für Leistungspreis verwendet, wobei die Preisansätze auf die Leistungseinheit "ein kW" bezogen sind. Der Leistungspreis ist auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogen. Die Preisansätze gelten je kW und Jahr. Für Netzbenutzer in der Netzebene 7, bei denen keine Messung der Leistung vorgenommen wird, wird für das leistungsbezogene Netznutzungsentgelt eine Pauschale bestimmt.
- › **SHT:** Sommer ist der Zeitraum vom 1. April 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr. Die Hochtarifzeit ist die Uhrzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.
- › **SNT:** Sommer ist der Zeitraum vom 1. April 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr. Die Niedertarifzeit ist die Uhrzeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.
- › **WHT:** Winter ist der Zeitraum vom 1. Oktober 00:00 bis 31. März 24:00 Uhr des Folgejahres. Die Hochtarifzeit ist die Uhrzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Serviceline **0800/660 661**.

**Salzburg Netz GmbH** – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at  
UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g